



## 31. Kürbisfest in Zellerndorf 2025 Samstag, 25. Oktober 2025

Willi Ostap Tel.: 0664/1975407 kuerbisfest-kunst-zell@gmx.at

## **ANMELDUNG für Aussteller**

## zum Zellerndorfer Kürbisfest 2025

Auch heuer findet am Samstag, dem 25. Oktober 2025, das Zellerndorfer Kürbisfest in der Kellergasse Maulavern statt. Kunsthandwerker/Direktvermarkter/Gastronomen/Winzer und Vereine sind zur Teilnahme - nach Verfügbarkeit der Standplätze - recht herzlich eingeladen.
Bitte rasch anmelden (bis Ende April 2025). Ihre Anmeldung ist erst nach unserer Zusage gesichert!

Firma / Organisation:	
PLZ / Ort / Straße / Nr.:	
Ansprechperson (Vor- u. Familienname):	
Tel.: Mobil:	
E-Mail.:	
Anmeldung: Zutreffendes bitte markieren:	
Overköstigung: Straßenverkauf ohne/mit Stehpulten/Sitzgarniture € 350,-	n bzw. hohem Stromverbrauch:
Produktbeschreibung:	
O Direktvermarkter: Verkauf der selbst produzierten Produkte, ohr Produktbeschreibung:	ne Verköstigung: € 250,-
O Kunsthandwerker: Holz, Keramik, Kerzen: € 130,- Produktbeschreibung:	
O <b>Schaukunsthandwerker</b> bei tatsächlicher Produktion vor Ort: € 5 Handwerk:	0,





## 31. Kürbisfest in Zellerndorf 2025 Samstag, 25. Oktober 2025

Willi Ostap Tel.: 0664/1975407 kuerbisfest-kunst-zell@gmx.at

OStandort mit Benutzung des Presshauses, mit dem Kellerbesitzer vereinbart!	
Adresse und Name des Standortes beim Kürbisfest:	
O Standort mit Benutzung eines Presshauses	
O Straßenstand ohne Zugang zu einem Presshaus/Keller	
O Standalata fiir ainan Warkaufawaran	
O Standplatz für einen Verkaufswagen	
Platzbedarf Länge x Breite (in Meter):	
Gewünschte Anschlüsse: ☐ Lichtstrom ☐ Starkstrom ☐ Wasser	
Bedarf an elektrischer Leistung in KW:	
beautran elektrisaner zeistung in ktvi	
Die Länge des Standplatzes darf max. 7 Meter betragen! Weitere Laufmeter sind kostenpflichtig!	
Die Teilnehmer verpflichten sich, die Richtlinien des Zellerndorfer Kürbisfestes einzuhalten. Im Falle einer Nicht-Einhaltung der Richtlinien kann die Festleitung einen Ausschluss von der Veranstaltung veranlassen!	
Die Stände sind ab 10:00 Uhr zu betreiben. Die Fahrzeuge sind vor 10:00 Uhr vom Festgelände wegzustellen oder hinter dem Stand bzw. Keller abzustellen. Achtung: Das Fahrverbot gilt bis 24:00 Uhr. Es ist keine Durchfahrt durch die Kellergasse am Samstagabend möglich!	
Erwünscht ist eine regionaltypische Standdekoration, für die der Standbetreiber sorgt.	
Die Standgebühr ist bis <b>1. September 2025</b> auf das Konto bei der RAIKA Zellerndorf IBAN: AT 43 3271 5000 0061 3430 bzw. BIC: RLNWATW1715 zu entrichten, da sonst der	
Standplatz nicht garantiert ist.	
Teilnehmerbeträge können im Falle eines Nicht-Erscheinens nicht rückerstattet werden.	
Ort, Datum, Unterschrift	